

Werde ich mit 43 Jahren in NRW noch verbeamtet?

Beitrag von „Mamimama“ vom 16. März 2016 12:23

Hallo,

ich habe dieses Thema ausgegraben, weil sich bei mir etwas neues ergeben hat.

Als ich 2012 mit 41 Jahren eingestellt wurde, wurde ich nicht verbeamtet. Im Juni 2015 habe ich aufgrund der gänderten Gesetzeslage einen neuen Antrag gestellt (mit 44 Jahren).

Vor kurzem erhielt ich den Bescheid, dass es doch noch klappt. Begründung:

"Zum Zeitpunkt Ihres Antrags auf Verbeamtung hatten Sie die Höchstaltersgrenze von 42 Lebensjahren überschritten. Jedoch erhöht sich die Höchstaltersgrenze gem. § 15a Abs. 3 LBG um Zeiten der tatsächlichen Betreuung eines minderjährigen Kindes um jeweils bis zu drei Jahren, soweit während dieser Zeit keiner beruflichen Tätigkeit im Umfang von mehr als zwei Drittel der regelmäßigen Arbeitszeit nachgegangen wird."

(Ich verstehe die Regelung zwar nicht, weil ich die Kinder 2012 auch schon hatte.)

Ich möchte hiermit allen Mut machen, doch nochmal einen Antrag auf Übernahme in das Beamtenverhältnis zu stellen.

LG